

1761.	56 Pferdsrationen à 26 kr. und 42 Mundportionen à 3 ¹ / ₂ kr. für den am 18. Jan. 1760 hier über Nacht gewesenen pfälzischen Stab, so zu Neuenstein gelegen	26 fl. 43 kr.
„	das Wägelein des jungen Herren von Rothschütz nach Kemmeten zu führen an Löwenwirth Nied	1 fl. — kr.
1762.	25. Novbr. 1 Major, 1 Hauptmann, 3 Lieutenants nebst 120 Mann churfächf. Völker vom Regiment Prinz Carl über Nacht	138 fl. 31 kr.
„	hohenl. Kriegsrequifition nach Langenburg	6 fl. — kr.
„	4 Pferd, 1 Wagen Vorspann für die Durlacher Rekruten nach Schrozberg	8 fl. — kr.
„	Lieut. Zöllers Bagage nach Hollenbach zu führen und 4 weitere Pferd nach Amrichshausen	6 fl. 30 kr.
1763.	Den 8. und 9. März ist Major v. Sandberg und 3 Lieutenants nebst 209 Mann vom hochf. durlachfchen Contingent hier im Quartier gelegen, Kosten	101 fl. 8 kr.
1764.	Zehrung für 3 kaif. Ingenieurs, so hier durch nach Philippsburg gegangen	— fl. 45 kr.
„	1 Wagen und 4 Pferd für Hauptmann v. Lindenfels nach Öhringen zu führen	7 fl. 30 kr.
„	Fuhrlohn für Soldaten und Bagage nach Öhringen	9 fl. — kr.
1765.	4 Pferd für den Hauptmann v. Lindenfels von hier nach Schrozberg	10 fl. — kr.
„	Zehrung für 2 Kaif. Artillerie-Unteroffiziere	— fl. 30 kr.
„	dto. für 1 Kaif. Conftabler	— fl. 45 kr.

Damit schließen unsere Nachrichten über die Requisitionen und Einquartierungen in unserer Stadt, die allem nach den ganerbenfchaftlichen Verhältniffen es zu danken hatte, daß sie in den Kriegen jener Zeit nicht fo viel zu leiden hatte, wie hundert andere Gemeinden Süddeutschlands.

Klofter Bruderhartmannszell.

Überfichtliche Gefchichte des Klofters.

Von Guftav Boffert.

(Schluß.)

Angft vor bewaffneten Scharen follten die armen Frauen schon vorher zu kosten bekommen. Zweimal kommen Scharen von befchäftigungslofen Landsknechten vor das Klofter 1517 und 1523, das zweitemal in Abwesenheit der Meifterin. Man reicht ihnen Brod und Wein, aber die ungastlichen Gefellen find damit nicht zufrieden. Sie fchlagen des Klofters Hühner tot und drohen mit Plündern und Brennen. 1523 scheint die Schar noch eine größere gewesen zu fein als das erftmal. Da die Landsknechte drohten, das Klofter auszuräumen, fo daß kein Stein auf dem andern bleibe, fchickte der Rat auf dringendes Bitten der Meifterin den handfesten Stadtföldner Hans Scheffer hinaus, von dem man sich später erzählte, daß er 1525 um ein Haar Dr. Karlstadt erftochen hätte. Publ. des litt. Vereins 129, 365, 366. Zugleich riet man der Meifterin zu flüchten, was sich flüchten lasse, allein die Vorräte des Klofters waren schwer auf die Seite zu fchaffen in Gegenwart der Landsknechte, deshalb bat die Meifterin noch um einige weitere Bewaffnete, mit deren Hilfe Scheffer die Landsknechte abtreiben konnte.

Einft hatte eine heilige Scheu vor den gottgeweihten Stätten, eine stille Hochachtung vor dem Leben der weltabgeschiedenen Seelen, welche auch rohere Gemüther nicht leicht verließ, die Furcht vor dem Bann der Kirche, welcher die Klöster schützte, eine schirmende Mauer um den Klosterfrieden gebildet, stärker als steinerne Mauern. Jetzt hatte der Bann seine wirkungsvolle Kraft seit Jahren verloren, zu sehr hatte man im Kloster mit der Welt und ihrem Wesen sich befreundet, man hörte auch im Volk von Streit, Unordnung und ungeistlichem Leben hinter den Mauern in den Klöstern ringsum.

Und jetzt breiteten sich die reformatorischen Ideen in der Gegend aus. Stürmische, feurige Prediger traten in Rothenburg auf, ihr Wort zündete, und hoch schlugen die Flammen der Erregung über der Stadt zusammen, als Karlstadt längere Zeit, unterstützt von Freunden, in Rothenburg gewirkt. Die stille klösterliche Beschaulichkeit verlor in den Augen des Volks ihren Wert, die bürgerliche Arbeit und der Ehestand mitten im Verkehr mit der umgebenden Welt kam zu Ehren. Eine der Klosterfrauen, des Schulmeisters Tochter, war aus dem Kloster gegangen und hatte anfangs 1525 einen aus der Familie Kumpf in Rothenburg, welche unter Karlstadts Freunden oben anstand, geheiratet, der Vater der Nonne aber, in der Voraussetzung, daß die Sache noch anders gerathen könne als jetzt vor Augen, d. h. daß die Bewegung einen unglücklichen Ausgang nehmen könne, wollte seiner Tochter die Rückkehr ins Kloster offen halten. Manches scharfe Wort über das Klosterleben ging durch die Gegend und kam den Klosterfrauen zu Ohren. Aber als die Meisterin Magdalena Wolfhart am 9. Januar 1525 dem Rat zu Rothenburg ihren Glückwunsch zum neuen Jahr samt einem „Leckkuchen“ überfandte, waren es nicht mehr nur üble Nachreden, welche sie und ihre Schwestern bedrückten, sondern auch die Furcht vor Gewaltthat. Bei diesen geschwinden Läufen geschehe es lieber, daß man ungewarnt vergewaltigt werde. Deshalb bat sie den Rat, den umliegenden Dörfern zu befehlen, daß sie das Kloster vor Gewalt schirmen. Am 23. März scharten sich die Bauern der Rothenburger Landwehr ganz nahe beim Kloster in Brettheim. Doch bekamen die Nonnen vorerst nur zu hören, daß die Bauernschaft ihnen allen Besitz nehmen wollte, sie vernahmen, daß man ringsum predigt, das Klosterleben sei dem Evangelium zuwider, man habe Fug und Recht die Klöster aufzuheben, ja man thue Gott einen Dienst daran. Um nun ein gewalthätiges Einschreiten der Bauern zu verhüten, boten die Klosterfrauen, obwohl sie aus dem Evangelium sich nicht berichten konnten, daß ihr Stand ungöttlich sei, am 18. April ihr Kloster der Stadt Rothenburg an. Sie wollten es der Stadt in ihren gemeinen Nutzen und Weltlichkeit gänzlich und gar abtreten unter der Bedingung, daß man sie in die Stadt aufnehme, ihnen im Schwesternhaus daselbst oder sonstwo ihren Unterhalt und, falls sich eine verehelichen wolle, ein ziemliches Heiratsgut gebe. Das Schreiben der Meisterin bildet den Vorgang für die Urkunde vom 25. April, in welcher die Tertiärinnen im Schwesternhaus ihr Kloster gegen Aufnahme ins Stadtbürgerrecht an die Stadt abtraten.

Aber ehe die Stadt die Verhandlung mit den Klosterfrauen zum Abschluß bringen konnte, hatten die Bauern von Brettheim und Haufen das Kloster besetzt. Sie zerrissen den ganzen Einbau des Klosters, so daß es unbewohnbar wurde. Daß das Kloster niedergebrannt worden sei, wie die OA.Befchr. Gerabronn S. 148 sagt, ist nicht richtig. Auch persönliche Unbill mußten die armen Frauen erleiden, ja sie standen manche Todesgefahr aus. Erbarmungslos jagten die Bauern die „armen kranken Weibsbilder“, wie die Meisterin sich und ihre Schwestern nennt, von dannen in Elend und Armut. Es schien ihnen nichts übrig zu bleiben, als zu betteln und im Elend zu vergehen.

Da nahm sie der Rat zu Rothenburg in die Stadt. In keiner unserer Quellen ist für den Überfall der Bauern in Bruderhartmann ein Datum genannt. Jedenfalls muß derselbe nach dem 18. April geschehen sein, da die Frauen sich zur Abtretung des Klosters erbieten. Es ist ziemlich wahrscheinlich, daß der Überfall in Bruderhartmann die Bauern der Crailsheimer Gegend ermutigte, das nahe, Bruderhartmann befreundete Kloster Anhausen zu besetzen und auszuplündern. Das geschah am 30. April bis 2. Mai. Somit dürfen wir die Ereignisse in Bruderhartmann ins Ende April veretzen.

Zwar hatten die Frauen nun in Rothenburg ein Obdach gefunden, aber der Rat hatte bei den sich drängenden Ereignissen in Rothenburg und dem zu befüchtenden Strafgericht keine Zeit, sich um die Frauen zu kümmern.

Auch mochte wenig Wohlwollen für dieselben sich finden, da die Stadt noch am 15. Mai zu den Bauern schwor. So mußten die Nonnen sehen, wie sie kümmerlich genug sich durchbrachten, und von ihrer mitgebrachten Barfschaft zehren. Als nun in Rothenburg die Ruhe wieder einkehrte, wandten sich die Frauen aufs neue an den Rat und stellten vor, daß ihre Mittel zu längerem Leben in der Stadt nicht reichen würden, auch seien sie durch ihre Regel verpflichtet, in ihrem Kloster Gott ihre Gelübde zu bezahlen. Dazu wäre ein Neubau notwendig, den sie aus eigenen Mitteln nicht vornehmen können. Sie bitten deswegen um Rat und Beistand. Es ist den Frauen kaum der Mut zuzutrauen, daß sie hofften, mit Hilfe des Rates Schadenersatz von den Bauern in Brettheim und Haufen zu erlangen, um ihr Kloster wieder aufzubauen, wenigstens hätten sie solche Gedanken klarer andeuten müssen. Der Rat sprach sie, indem er gerne den Vorschlag der Nonnen vom 18. April ergriff, in das Schwesternhaus, eine seit 1295 bestehende Niederlassung der grauen Schwestern der dritten Regel S. Francisci (im Spießgäßchen No. 768. S. Benfen, Rothenburg S. 539 und H. Weißbecker, Rothenburg a. d. T. S. 52). Allein was die Nonnen in der Not als Auskunftsmittel selbst vorgeschlagen, wollten sie jetzt nicht mehr annehmen. Sie fürchten, von den Schwestern nur widerwillig aufgenommen zu werden. Die Tertiarrinnen hatten sich verlauten lassen, daß die Meisterin Magd. Wolfhart ein Leibesgebrechen an sich habe, das ihnen sehr beschwerlich fallen würde. Die Nonnen baten deswegen, da sie im Schwesternhaus keine angenehme Gäste sein würden, um endgiltige Verfügung. Der Rat nahm auf die Tertiarrinnen und ihr wenig christliches Bedenken gegen die Aufnahme der Meisterin keine Rücksicht und verfügte ihre Aufnahme in dem Schwesternhaus.

Wohl und heimisch konnten sich die kranken, meist betagten Frauen in dieser Umgebung nicht fühlen, wenn es ihnen auch an Obdach und Unterhalt nun nicht fehlte. Sie mußten am 16. August dem Abt von Oberzell klagen, wohin sie als arme Leute gekommen, seien sie übel angesehen. Sie baten Abt Caspar um Fürbitte beim Rat, daß er ihnen ihre Kompetenz und Nutzung erhalte, damit sie nicht pfleglos umgehen. Der Abt ermahnte sie, sich einstweilen zu gedulden, da vorderhand noch nichts zu erreichen sei, und sich durchzubringen, so gut es gehe, vertröstete sie aber mit dem guten Willen des Bischofs, den zerstörten Klöstern zu helfen.

Unterdessen hatte Markgraf Kasimir, der auf dem Zug von Rothenburg nach Blaufelden am 2. Juli von dem verlassenen Kloster hören mochte, ein Auge auf dessen Einkünfte geworfen. Noch von Crailsheim aus beauftragte er den Kastner von Feuchtwangen mit den Frauen zu Unterhandlung wegen der Zehnten, die das Kloster in seinem Gebiet bezog, und forderte am 10. Juli die Klosterfrauen auf, sich dabei entgegenkommend zu beweisen. Da er wohl keine Antwort bekam, so sollte Schultheiß Lienhart Brenner von Wiesenbach das Kloster besetzen und angeblich im Namen Karls V seine Güter einziehen, wogegen den Frauen eine Geldentschädigung oder ein

Leibgeding werden sollte. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Markgraf Kasimir eine Erlaubnis K. Karls V. zu diesem Schritt hatte, aber er mochte hoffen, nachträglich dessen Genehmigung zu erlangen. Allein die Frauen antworteten am 2. Okt. in einem Schreiben, dessen Konzept offenbar aus der Rothenburger Ratskanzlei stammt, sie haben des Klosters Hab und Gut mit allen Zugehörungen bereits gegen Leibesunterhaltung und Notdurft an ihre Obern und Schirmherrn, den Bürgermeister und Rat zu Rothenburg, abgetreten. Daß diese Abtretung wirklich rechtlich und urkundlich vollzogen gewesen wäre, ist nicht wahrscheinlich. Sonst hätten 1528 die beiden Rothenburger Jakob und Michel Jakob ihre Ansprüche auf die Hinterlassenschaft der Klosterfrau Barbara Jakob nicht an die Meisterin und den Konvent, sondern an die Stadt gerichtet, die unten zu besprechende Verhandlung des Rats mit Dr. Gugel 1532 wäre dann völlig überflüssig gewesen.

Der Bischof von Würzburg scheint über die Lage des Klosters nicht genau unterrichtet gewesen zu sein, er lud 1526 und 1528 die Meisterin zu einer Synode ein, forderte 1529 13. Dez. den 5. Teil des Kloistereinkommens wie von allen Klöstern und ordnete 1532 eine Messe in der Türkengefahr und das Geläute der Türkenglocke an. Alle diese Edikte kamen in gedruckten Rundschreiben aus der bischöflichen Kanzlei. Jedenfalls das letzte traf Magdalena Wolfhart nimmer am Leben, denn am Martini 1531 hatte die einzig noch lebende Klosterfrau Margareta von Mulfingen Haber von des Klosters Einkommen an Prior Reinhart verkauft.

Von den 3 Schwestern, welche 1525 in die Stadt gekommen waren, sind zwei in der ihnen angewiesenen Wohnung gestorben, nämlich die Meisterin Magdalena Wolfhart und eine nicht genannte Nonne. Margareta von Mulfingen war kränklich und altersschwach, so daß sie die Verwaltung der Kloistereinkünfte nicht beforgen konnte. Vor ihrem Tod mußte der Rat die Zukunft des Klosters rechtlich in Ordnung bringen. Der Rat wußte, daß die benachbarten Herrschaften, besonders Brandenburg, darnach trachten, sich des Klosters zu bemächtigen. Auch von einer einzelnen Person, die es an sich bringen wollte, hörte man. Das alles konnte für die Stadt als Schirmherrn des Klosters nicht gleichgültig sein. Deswegen wollte nun die Stadt das thun, was ihr die Klosterfrauen schon 1525 am 18. April angeboten, nämlich Margareta von Mulfingen gegen Abtretung des Klosters ein Leibgeding in barem Geld reichen, sich zugleich aber erbieten, wenn später wieder Klosterfrauen aufzunehmen, das zu thun. Nur über die rechtliche Form und die Frage, ob dazu die Einwilligung des Obern einzuholen sei, war man sich nicht klar. Deshalb wandte sich der Rat 1532 am Freitag nach Pfingsten 24. Mai an Dr. Gugel, einen Rechtsgelehrten in Nürnberg, der bereits 2 Tage darauf, 26. Mai, der Stadt sein Gutachten überfandte, denn er mochte Gefahr im Verzug fürchten. Gugels Ratsschlag zeugt von scharfem Verstand und klarer Erkenntnis der Sachlage.

Auffallend ist, daß sich der damals katholische Rat zu Rothenburg an einen so offenkundigen Vertreter des Protestantismus wandte wie Dr. Gugel, aber der Rat mochte für die Säkularisation des Klosters einem Anhänger der alten Kirche nicht zutrauen, daß er ihm riete; wie es der Stadt angenehm und nützlich sein konnte. Dr. Gugel drängte zu rascher Ordnung der Sache, da sonst leicht jemand das Klösterlein zur Einziehung vom Kaiser sich erbitten könnte, wie das vieler Orten auch von Fürsten geschehe, die sich gar nicht lutherisch schelten lassen. Der gewöhnliche Gerichtsschreiber oder Notar soll die jetzige Lage und letzte Geschichte des Klösterleins darstellen, sodann die Übergabe desselben an die Stadt durch die letzte Klosterfrau aufsetzen und die Bedingung anfügen, daß, wenn andere Klosterfrauen sich ihr wieder zugesellen, diese von dem Kloistereinkommen unterhalten werden. Das sei notwendig, weil sonst

der Bischof von Würzburg zugreifen möchte, der erst neulich den stattlichen Iphofer Zehnten des S. Ägidienklosters zu Nürnberg der Stadt entzogen habe. Weil aber nach Gestalt der jetzigen Läufe niemand des Klosterlebens begehre, soll das Kloster-einkommen für arme dürftige Leute oder sonst zu milden Zwecken oder der gemeinen Stadt zu obliegender Not nach dem Tod der letzten Nonne verwendet werden. Auf Grund dieser Urkunde soll die Übergabe von der Klosterfrau vor dem offenen Gericht vollzogen werden.

Eine Bestätigung durch den Ordinarius, den Bischof von Würzburg, wäre allerdings notwendig, wenn man die Sache nach dem alten Recht der Päpftler behandeln wolle, aber sei wo möglich zu vermeiden, um den Bischof nicht in die Sache herein-zuziehen. Es sei besser, durch einen geschickten Unterhändler mit geringem Aufwand eine Bestätigung der vollzogenen Übergabe von dem päpstlichen Legaten, der sich jetzt in Regensburg befinde, zu erwirken und so ändern, die auch nach dem Klösterlein fischen, die Hand zu sperren.

Obwohl über die Übergabe in unseren Quellen keine Urkunde sich findet, so dürfte doch die Stadt diesem einsichtsvollen Rat gefolgt sein. Das Kloster mit seinem Einkommen wurde dem Spital einverleibt. Im Jahr 1534 starb Margareta von Mulfingen, zugleich einer der letzten Sprossen eines alten fränkischen Geschlechts, von welchem nur noch eine Base Barbara im Kloster Schäftersheim sie überleben sollte.

Nach bisheriger Übung gab auch der Spital den Klosterhof in Bestand, aber nur auf je 3 Jahre. Es ist nicht ohne Interesse, die Pachtbedingungen von 1601 näher zu befehen. Der Pächter hatte jährlich 16 Malter Korn, je 22 Malter Dinkel und Haber zwischen Martini und Weihnachten kaufmannsgut an den Spital zu liefern, ebenso 500 Eier, 25 junge Hühner, 4 alte Hühner, 200 Krauthäupter, von Obst und Nüssen die Hälfte. Alles, was der Pächter zum Verkauf bringen will an Vieh, Schmalz, Hühner, Eier etc., muß er zuerst dem Spital zum Kauf anbieten und zwar Saugkälber von 4 bis 5 Wochen zu 2 fl., 1 Maß Schmalz zu 1 Batzen, 1 Ei zu 1 Pfennig. Im Winter hatte er den See fleißig zu eisen und dem Spital zu helfen, die Seen abzu-fischen. Schaden durch Kriegsläufe, Einquartierung, Hagel und Ungewitter sollte auf Grund eines Augenscheins vom Rat, Pfleger oder Spitalmeister billig verglichen werden.

Nachdem das Gut im 30jährigen Krieg schwer gelitten, mußten die Pachtbedingungen wesentlich ermäßigt werden. Die Bestandgült war neben 100 Krauthäuptern jährlich fürs erste Jahr 40, fürs zweite 42, fürs dritte Jahr 45 Malter hälftig Dinkel und Haber. Daneben mußte der Pächter dem Spital 2 Kühe, 2 Raupen, 2 Kälber unterhalten. Zur Übernahme des Pachts erhielt er aber vom Spital 1 Paar Schubochsen, 1 Kuh, einen gerüsteten Wagen mit 5 Sprißketten, 1 Furch- und 1 Streichpflug, 1 Egge, 1 Ober- und ein Unterbett, 1 Pfülben. Als Namen des Klosterhofs gebrauchte der Rothenburger Kanzleiftil die Abkürzung Bruderhart, während der Amtmann von Lobenhausen Hans Christoph von Absberg es Bruder Handhab nannte. In den 1820er Jahren wurde der Klosterhof vom Spital an Private veräußert.

Von den alten Klostergebäuden ist nichts mehr vorhanden, die Kapelle mit dem Konventsgebäude ist vollständig verschwunden, nur die Bauart des heutigen Klosterhofs erinnert noch an die frühere Zeit.

Verzeichnis der bis jetzt bekannten Meisterinnen: Anna von Rotsbühel 1361. Anna von Wittstadt 1390. Margareta Spet von Wiesenbach 1406. Christina Schütz 1437. Margareta Bohnacker 1464. 1473. † 1479. Margareta Leyfin 1475 † 1477. Margareta Horner 1483. Margareta Wolfhart 1489. 1508. Margareta Geißler 1509. 11. Magdalena Wolfhart 1516.